

Anlage 3:

Preisliste TV Anlagen Digital Gesamtinfrastruktur 2017

Stand: Jänner 2017

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	25.231
			20	28.123
			50	32.769
			100	42.076
			200	52.521
		Mittelsendeanlage	50	24.295
			100	30.822
			200	37.758
			500	52.812
			1000	83.448
		Großsendeanlage	2500	125.681
			5000	169.913
			500	61.002
			1000	96.307
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	144.174
			5000	193.510
			7000	223.849
			10	32.967
			20	36.678
		Mittelsendeanlage	50	41.643
			100	52.601
			200	66.762
			50	31.403
			100	39.253
		Großsendeanlage	200	49.166
			500	69.863
			1000	89.340
			2500	131.146
Großsendeanlage	5000	175.493		
	500	81.007		
	1000	103.220		
	2500	150.587		
	5000	200.057		
		7000	231.355	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	14.512
			20	17.415
			50	21.906
			100	31.636
			200	41.309
		Mittelsendeanlage	100	22.459
			200	28.777
	Hoch	Kleinsendeanlage	500	39.910
			1000	70.672
			10	21.400
			20	25.321
			50	29.972
		Mittelsendeanlage	100	41.774
			200	54.965
		100	30.580	
		200	39.716	
		500	61.280	
		1000	76.564	
		2500	118.370	

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2017 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen